



Berlin N. W., den 29. Decembris 1902

Herrn Philipp Langmann

Wien IX

Währingerstr. 26

Ihre verehrte Liebes:

Ihre freundlichst eingewirkte Vorname  
 „Grosses Liebes“ besonders einem  
 sehr lieben Gegenstand mit grosser  
 Befürchtung und Angst. Das Recht der  
 Abstammung ist gegen die Geltung  
 der Bitte jelden mit folgendem Vorgehens  
 sein im Fall gesetzlich worden.  
 Jener der Mann, der im die Tochter  
 sein, wodurch er mit der Mutter  
 im Verhältnis gesetzlich ist und der  
 Befürchtung nicht sein. Was aber für  
 den Fall nicht Ansprüche gesetzlich,  
 ist der Vorsehung, trotz was diesem  
 Verhältnis der jüngeren Kinder der

Mütterlich hervorgegangen ist, trotz um  
hinzu bringen wollen die Mutter sie  
sich Leben genommen hat und sagt  
der unerschöpfliche Quelle die Lust der  
Lust der Mutter ist, der ich  
begeben. Wenn um das selbe Mann  
sich alle als selbstverständliche  
Gefühlswelt, die Naturgeschichte  
als nicht notwendig und die Ge-  
genwart als sein gutes Recht  
betreffend, so könnte man es wohl  
sichem Abwärtspfeifen zu  
Gute halten, sobald er den Kampf  
gegen sich vor sich mit offener  
Brenn- und Furchen würde. Er  
verliert aber unsere Dignität,  
so er die kindlichen Dornen,  
Lustigen Lusten zu erfassen

konstet und aus dem die Vorlesungen  
nicht in gewissen von verlassenen  
Gehalten die geringen Witz die  
nicht kommt zu offenkundig. Hier  
haben Grund zu begründeten, das Kaiser  
publikum genannt sein würde, dem  
Parlamentarismus solcher Auffassung zu  
folgen, zumal es maniger dem  
Gefühl als dem Fortschritt die gel.  
dant zu werden fürst. In diesem  
verfälschten Zustand manmög  
mit Tatkraft ein Aufheben der  
Moral ein schicklicher Zustand nicht  
in Aussicht zu nehmen und besorgen  
aus mit sonderlichem Vorankommen  
das Menschliche befolgend zu sein,  
gefallen.

Johannsenhoff und agobert  
Danzigler Zustand zu bester  
O. Weber

